

Kontrollstelleninformationsblatt für Blumen und Zierpflanzen

Version 2020

Grundvoraussetzung für das Erlangen eines Lizenzvertrages ist der **Abschluss eines Kontrollvertrages** mit einer der nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge angeführten Kontrollstellen. Nur die angeführten Kontrollstellen sind berechtigt, im Rahmen der **AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Blumen und Zierpflanzen“** Kontrollen durchzuführen!

Die vorliegende Liste der zugelassenen Kontrollstellen kann bei Bedarf jederzeit um weitere Kontrollstellen aus dem In- und Ausland erweitert werden. Voraussetzung ist der Abschluss einer Kontrollvereinbarung mit der AMA-Marketing, die Akkreditierung nach EN ISO/IEC 17065 (Geltungsbereich AMA-Produktionsbestimmungen Obst, Gemüse, Speiseerdäpfel).

Achtung

Die Kontrollstelle muss unbedingt am Lizenzvertrag angegeben sein.


Die Präsentation der Offerte wurde den Kontrollstellen freigestellt. Da sie teilweise unterschiedliche Inhalte haben, möchten wir darauf hinweisen, dass eine **genaue Kalkulation der einzelnen Offerte vor der Auswahl einer Kontrollstelle jedenfalls sinnvoll** ist. Bitte zu berücksichtigen, dass die Offerte exkl. MwSt. angegeben sind. Die Verantwortung über Präsentation, Inhalt und Korrektheit der Offerte liegt bei der jeweiligen Kontrollstelle. Sofern Unklarheiten zu einzelnen Punkten bestehen, ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit der jeweils genannten Ansprechperson der Kontrollstelle.

	agroVet GmbH Königsbrunner Straße 8 2202 Enzersfeld www.agrovet.at
Ansprechperson: DI Chiara Rafetzeder, 0664/88350819, c.rafetzeder@agrovet.at	
Kostenoffert:	
Kontrollpauschale	279€
Kontrolldauer ab 3 Stunden zusätzlich 86 €/h (Abrechnung in ¼ h)	
Alle Preise exkl. 20% MwSt. Die ausführliche Kostenaufstellung finden Sie in unserem Tarifblatt unter www.agrovet.at	

 Lebensmittelzertifizierung www.lacon-institut.at	LACON GmbH Am Teich 2 4150 Rohrbach-Berg Tel.: 07289/40977 office@lacon-institut.at
Ansprechperson: Richard Denk, r.denk@lacon-institut.at	
Kostenoffert:	
Betriebskontrolle pauschal	267€
Beinhaltet die Vorort- Kontrolle im Ausmaß von 3 Stunden (darüber hinaus €20,00 je ¼ Stunde), Vor- und Nachbereitung, Terminkoordinatorin, Berichtslegung, Reisezeit, Kilometer An- und Abfahrt)	
Alle Angaben zzgl. 10 % Mehrwertsteuer.	

Kontrollstelleninformationsblatt für Blumen und Zierpflanzen

Version 2020

	SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H. Grünbergstraße 15 A-1120 Wien
Ansprechperson: DI Magdalena Butz, T: 01 5122567-4302; E: magdalena.butz@sgs.com	
Kostenoffert:	
Inspektionszeit pro Stunde	68€
An- und Abreisezeit pro Stunde	62€
Administrationszeit	
Berichtserstellung, Berichtsprüfung, Zertifizierung, EDV Verwaltung	91,5€
Kilometergeld	
amtliches Kilometergeld	0,60€
Alle Preise exkl. 20% MwSt.	

 SLK www.slk.at	SLK GesmbH Kleßheimer Straße 8a, 5071 Wals
Ansprechperson: Matthias Lechner, Tel.: 0662 / 649483-28 e-mail: matthias.lechner@slk.at	
Kostenoffert:	
Die Abrechnung der Inspektionstätigkeit und der administrativen Abwicklung (Auswertung der Kontrollberichte, Datenbankmeldungen usw.) erfolgt aufwandsbezogen. Bei Abrechnung nach Aufwand werden als Stundensatz € 75,21 zugrunde gelegt.	
1. Jährliche Inspektion:	
Stundensatz:	75,21€/h
+ 1 Stunde Vor- u. Nachbearbeitung:	75,21€/h
+ 10% MWSt.	
2. Fahrtkosten:	
Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 45,01 Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Mauten oder notwendige Übernachtungen werden anteilig in Rechnung gestellt.	
3. Mahnungen:	
Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH. werden € 9,00 = Mahnstufe I bzw. € 14,00 = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.	
Die Tarife der Preisliste gelten Grundsätzlich von 1. 1. – 31.12 eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.	